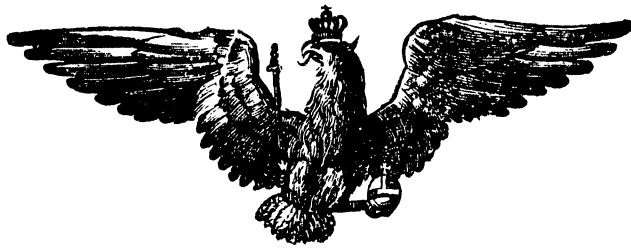


Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark,
durch die Post bezogen
3,00 Mark.



Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von M. Ludwig in Dels.

Inserate werden bis Dienstag
mittag in der Geschäftsstelle
angenommen.

Preis für die 4 gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks
Dels Wohnende 15 Pf.

Nr. 15.

Dels, den 16. April 1913.

51. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 161. Dels, den 14. April 1913.
Des Königs Majestät haben Allernädigst geruht, dem
Königlichen Superintendenten Pastor **Berthold** in
Pontwig aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amte als
Kreisschulinspektor den Königlichen Kronenorden dritter Klasse
zu verleihen.

Nr. 162. Dels, den 12. April 1913.
Des Königs Majestät haben Allernädigst geruht, aus
Anlaß der Vollendung des neuen Volksschulgebäudes in Dels
dem stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt
und Notar **Mertin** in Dels den Rothen Adlerorden vierter
Klasse, dem Stadtbaumeister **Schaaß** in Dels das Verdienst-
kreuz in Gold und dem Maurerpolier **Nitschke** in Leuchten
das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.

Nr. 163. Dels, den 7. April 1913.
Betrifft die Abgeordnetenwahl.
An Stelle des Betriebsleiters **Alexander** in Sacrau,
der im Wahlbezirk Nr. 47 wohnt, wird für den Bezirk Nr. 48
der Bauergutsbesitzer **Schöffe Jäesche** in Sacrau als stell-
vertretender Wahlvorsteher bestellt.

Nr. 164. Dels, den 8. April 1913.
Betrifft Abgeordnetenwahl.
In Abänderung der Bekanntmachung vom 22. März d.
Js. (Kreisbl. S. 40) wird
für den 14. Wahlbezirk der Pastor **Sieber** als Wahl-
vorsteher und der Gemeindevorsteher **Günkel** als Stell-
vertreter,
für den 30. Wahlbezirk der Rittergutsbesitzer **Schmidt** als
Wahlvorsteher-Stellvertreter,
für den 54. Wahlbezirk der Pastor **Wundrich** als Wahl-
vorsteher und der Förster **Roschmieder** als Stell-
vertreter bestellt.

Nr. 165. Dels, den 9. April 1913.
Auf den Antrag des Gemeindevorstandes Langwiese habe
ich genehmigt, daß am Sonntag, den 20. April d. Js. aus
Anlaß des daselbst stattfindenden Kirchenfestes der Handel
mit Blumen, Eßwaren und geringwerthigen Gebrauchsgegen-
ständen bis 8 Uhr abends betrieben wird.
Die für den Vor- und Nachmittagsgottesdienst festgesetzten
Stunden sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

Nr. 166. Dels, den 11. April 1913.
Zu dem am Donnerstag, den 17. April cr. in Stroppen,
Kreis Trebnitz stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder,
Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchenfreien Kreisen
aufgetrieben werden.

Nr. 167. Dels, den 15. April 1913.
Am 17. d. Mts. findet in Reichthal, Kreis Namslau
Viehmarkt statt. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Kreisen,
in denen Maul- und Klauenseuche herrscht, ist verboten.

Nr. 168. Dels, den 14. April 1913.
**Betrifft die Einkommensteuer-Beranlagung
für das Steuerjahr 1913.**

Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern werden in
den nächsten Tagen die Veranlagungsbenachrichtigungsschreiben
nebst Zustellungsurkunden zugehen.

Die Veranlagungsbenachrichtigungen sind **unverzüglich**
den Adressaten auszuhändigen und die in allen Spalten ord-
nungsmäßig ausgefüllten Zustellungsurkunden von dem die
Zustellung bewirkenden Beamten unterschriftlich zu vollziehen
und mir **sofort** zurückzureichen.

Von größter Wichtigkeit ist die richtige Ausfüllung der
Zustellungsbescheinigungen. Wenn Adressat nicht angetroffen
wird, so muß in der betreffenden Spalte eingetragen werden:
„In Abwesenheit des Adressaten der Ehefrau behündigt,“ oder
„in Abwesenheit des Adressaten dem zu seiner Familie gehörigen
erwachsenen Hausgenossen, nämlich dem Sohne — der Tochter
— (folgt Name) behündigt,“ oder endlich „in Abwesenheit des
Adressaten dem in seiner Familie dienenden erwachsenen Knecht
— der Magd — (folgt Name) behündigt.“

Falls Steuerpflichtige gestorben oder verzogen sind oder
sich 3. Zt. auswärts aufhalten, so sind die Benachrichtigungs-
schreiben **nicht** nachzusenden bezw. **nicht** den Erben auszuhändigen,
sondern mit entsprechendem Bericht **sofort** an mich zurückzureichen.
Sofern der gegenwärtige Aufenthalt eine größere Stadt ist,
so ist auch die Wohnung nach Straße und Hausnummer
anzugeben.

Die Staatssteuerrollen für das Steuerjahr 1913,
welche gleichzeitig übersandt werden, sind nicht öffentlich
auszulegen, auch darf der Einblick in diese niemandem ge-
stattet werden.

Die in den Staatssteuerrollen eingetragenen Zuschläge sind
nicht, wie dies im laufenden Steuerjahre in einzelnen Ort-
schaften geschehen ist, im ersten Vierteljahre in einer Summe,
sondern mit den Steuern zusammen in Vierteljahrsbeträgen
einzuziehen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungskommission.

Nr. 169. Dels, den 14. April 1913.
Die den Ortsbehörden und den Herren Gutsvorstehern
demnächst zugehenden Gemeindesteuerlisten (Personen-
verzeichnisse) sind gemäß § 80 des Einkommensteuergesetzes
alsbald 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Der
Beginn der Auslegung ist in ortsüblicher Weise mit der Er-
öffnung bekannt zu geben, daß den Steuerpflichtigen binnen
einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegezeit

die Berufung zusteht. Die Berufungen sind sämtlich bei mir einzulegen.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beranzlagungs-Kommission.**

Nr. 170. Dels, den 11. April 1913.

Der Königliche Herr Regierungspräsident hat für die im Kreise Dels gelegene Stadt Dels (bisher auch Dls geschrieben) die Schreibweise „Dels“ als die amtliche von Landespolizeiwegen festgesetzt.

Nr. 171. Dels, den 11. April 1913.

Wegen Chausseeneubauens wird der Weg von Sibyllenort nach Jäntschdorf gesperrt.

Nr. 172. Dels, den 15. April 1913.

Die Dorfstraße in Buchwald wird wegen Umpflasterung von Station 1,2 bis 3,3 für den Verkehr mit Wagen für die Zeit vom 17. April bis 16. Mai er. gesperrt. In dieser Zeit hat der Verkehr über die Chaussee Bernstadt—Wabnitz (Zollhaus Bernstadt) zu erfolgen.

Nr. 173. Dels, den 31. März 1913.

Gemäß § 17 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen ein Drittel des Theilbetrages der durch nothwendige Bauten ausschließlich des Grunderwerbes entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahre 500 Mark für die Stelle überstiegen hat und weder Dritten zur Last fällt noch auch durch Brandschadenversicherung gedeckt wird. Hierbei ist weder der Erlös aus abgebrochenen Materialien, oder aus dem Verkaufe alter Grundstücke, noch ein etwa vorhandener Baufonds von der Baukostensumme in Abzug zu bringen.

Sofern die Kosten der baulichen Herstellungen im Einzelfalle 2000 Mark übersteigen, ist vor Beginn des Baues ein Bauplan mit Kostenanschlag der Königlichen Regierung durch die Hand des Vorstandes des Königlichen Hochbauamtes zur Genehmigung vorzulegen. Für Bauten, für welche die Genehmigung nicht eingeholt oder versagt worden ist, kann die Zahlung des staatlichen Drittels versagt werden. Zu den Schulbaulasten gehören nicht die Kosten für die innere Einrichtung.

Die Anträge auf Gewährung des staatlichen Baubeitrages sind mir bis zum 25. April d. Js. durch die Hand des Vorstandes des Königlichen Hochbauamtes hier einzureichen.

Dem Antrage ist eine genaue Berechnung der dem Schulverbande im verflossenen Etatsjahre entstandenen Baukosten nebst den notwendigen Belegen und Unterlagen beizufügen.

Die Zahlung des Baubetrages erfolgt erst nach dem Ablaufe des Etatsjahres.

Nr. 174. Dels, den 8. April 1913.

Den Ortsbehörden bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 25. Juni 1896 (Seite 113) in Erinnerung. Hiernach haben die Guts- und Gemeindevorsteher eine Liste der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Ausländer zu führen und von jedem Zu- und Abgang der Ortspolizeibehörde Kenntnis zu geben.

Die Ortspolizeibehörden haben mir am Schlusse eines jeden Monats über die Zu- und Abgänge von Ausländern zu berichten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Die nur zur vorübergehenden Beschäftigung in der Landwirtschaft zugelassenen ausländischen Arbeiter (Saisonarbeiter) sind in die Zu- und Abgangsliste nicht aufzunehmen.

Die Polizeibehörden haben darauf zu achten, daß sich die Ausländer fortgesetzt im Besitze gültiger Heimathspapiere befinden.

Nr. 175. Dels, den 14. April 1913.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche meiner Kreisblattverfügung vom 26. März 1913 — (Kreisblatt Seite 50) betreffend Einreichung einer Statistik über die sämtlichen noch nicht in Anstalten für Idioten und Epileptische

untergebrachten geisteschwachen und epileptischen Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit an umgehende Erledigung erinnert.

Nr. 176.

Dels, den 1. April 1913.

Betrifft die Zurückbehaltung von Quittungskarten.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Arbeitgeber die Quittungskarten von Dienstpersonal wider den Willen desselben zurückbehalten haben.

Ich weise deshalb auf die Bestimmungen der §§ 1425 und 1490 der Reichsversicherungsordnung hin, wonach Niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten darf und Zuwiderhandelnde mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft werden.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, die Ortseingewesenen hierauf in geeigneter Weise hinzuweisen.

Königliches Versicherungsamt.

Nr. 177.

Dels, den 3. April 1913.

Nach § 19 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetze vom 25. Juli 1911 (Gesetzsammlung S. 149) soll bei Schätzungen aus Anlaß von Viehseuchen im Falle der Schätzung durch den beamteten Tierarzt und zwei Schiedsmänner bei Meinungsverschiedenheiten in der Regel die Durchschnittssumme der verschiedenen Schätzungen als Schätzungswert angenommen werden, jedoch soll, wenn der von zwei Schätzern übereinstimmig geschätzte Wert oder bei drei verschiedenen Schätzungen der in der Mitte stehende geschätzte Wert geringer als die Durchschnittssumme ist, der geringere Wert als Schätzungssumme gelten. Wie die Begründung des Gesetzes ergibt, ist die letztere Vorschrift in das Gesetz aufgenommen worden, um zu hohe Schätzungen nach Möglichkeit zu verhüten.

Ueber die Handhabung dieser Vorschriften sind Zweifel entstanden. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß da, wo eine Schätzung einerseits des Tieres, andererseits der zur Verfügung bleibenden Teile stattzufinden habe, jede dieser Schätzungen selbständig für sich zu behandeln sei, daß also die Ermittlung des Durchschnittswertes und die nach den angezogenen Vorschriften erforderliche Gegenüberstellung dieses Wertes mit den geschätzten Einzelwerten zunächst bei der Schätzung des Tieres und alsdann bei der Schätzung der zur Verfügung bleibenden Teile zu erfolgen habe.

Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden. Die Schätzung des Tieres und der zur Verfügung bleibenden Teile müssen vielmehr als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden, und es ist daher in der Weise zu verfahren, daß zunächst für jeden Schätzer der Betrag ermittelt wird, der nach Abzug des von ihm geschätzten Wertes der verwertbaren Teile vom Werte des Tieres verbleibt und der Entschädigung zu Grunde zu legen ist. Nur auf die so ermittelten Entschädigungsbeträge und nicht auf die ihnen zu Grunde liegenden Einzelzahlen findet die Vorschrift in Satz 2 des § 19 des Ausführungsgesetzes Anwendung.

Eine Ausnahme hiervon ist nur dann unvermeidlich, wenn die Schätzung des Tieres und die der verwertbaren Teile nicht von denselben Schätzern vorgenommen wird. In diesem Falle ist das oben angegebene Verfahren nicht anwendbar, da eine einheitliche Schätzung nicht vorliegt. Die Berechnungen nach § 19 Absatz 1 Satz 2 sind daher auch alsdann für die Schätzung des Tieres und die der verwertbaren Teile gesondert auszuführen.

Nr. 178.

Dels, den 10. April 1913.

In letzter Zeit sind in Schlesien eine sehr große Anzahl von Gastwirten durch Reisende, die Musikautomaten vertreiben, in erheblicher Weise geschädigt worden.

Die Reisenden schließen mit den Gastwirten folgenden Vertrag ab: „Die Firma des Reisenden verpflichtet sich, einen Musikautomaten in dem Gasthaus aufzustellen und behält sich das Eigentum an den Automaten vor. Der Gastwirt verpflichtet sich, die Einnahmen des Automaten in bestimmten Zeitabschnitten an die Firma abzuführen. Wenn der Kaufpreis des Automaten, der 900 bis 2000 Mark beträgt, durch diese Einnahmen gedeckt ist, soll das Eigentum an dem Automaten an den Gastwirt übergehen.“ Angeblich zur Sicherung der Eigentumsrechte der Firma muß der Gastwirt noch einen Wechsel über die Kaufpreissumme ausstellen, und

der Reisende erklärt ausdrücklich, daß dieser Wechsel niemals weitergegeben wird. Nach kurzer Zeit wird dieser Wechsel von der Firma jedoch weitergegeben. Da dem Gastwirt Einwendungen aus dem Verträge gegen den gutgläubigen Erwerber des Wechsels nicht zustehen, kommt er so in die Lage, den noch dazu viel zu hohen Preis für den Automaten auf einmal zahlen zu müssen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Gastwirte vor der Hingabe von Wechseln beim Abschluß solcher Verträge dringend zu warnen.

Nr. 179.

Dels, den 7. April 1913.

Ich bringe hierdurch zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden,

daß sich das Bureau der Berliner Abfertigungsstelle der Deutschen Arbeiterzentrale, bisher Hafenplatz Nr. 10, vom 3. April d. Js. an in Berlin O. 17, Koppenstraße Nr. 96 befindet.

Nr. 180.

Dels, den 7. April 1913.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Der Stellenbesitzer Paul Spieler in Strehlig als Hilfschöffe der Gemeinde Strehlig, der Wirtschaftsinspektor Max Winkler in Wilhelminenort als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wilhelminenort.

Der Königliche Landrath. Graf Rospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 11. April 1913.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Kreises Dels werden die Herren Vertreter derselben auf **Freitag, den 25. d. Mts., nachmittags 5 1/2 Uhr** in das Hotel „Blauer

Sirich“ in Dels hiermit eingeladen. Tagesordnung: Beratung und Annahme der neuen Satzungen für die nach der Reichsversicherungsordnung zur allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestaltete Kasse.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

H. Grove.

Delscher Handwerker-Krankenkasse.
Mittwoch, den 23. April 1913, abends 8 Uhr
im Saale des alten Schützenhauses:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Revisionskommission und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1912.
2. Beratung und Annahme der neuen Satzungen für die nach der Reichsversicherungsordnung zur allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Stadt Dels ausgestaltete Kasse.

Eingeladen und stimmberechtigt sind die in der Wahlversammlung vom 3. Dezember 1912 gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder, welchen besondere Mitteilung zugeht.

Dels, den 14. April 1913.

Der Vorstand.

W. Barsiegla, Vorsitzender.

Der Vieh- und Krammarkt

zu Groß Wartenberg am 29. April 1913 wird

auf Mittwoch, den 30. April 1913
verlegt.

Groß Wartenberg, den 12. April 1913.

Der Magistrat.

Formulare

zu Hundeanmeldungen

sind vorrätig in der

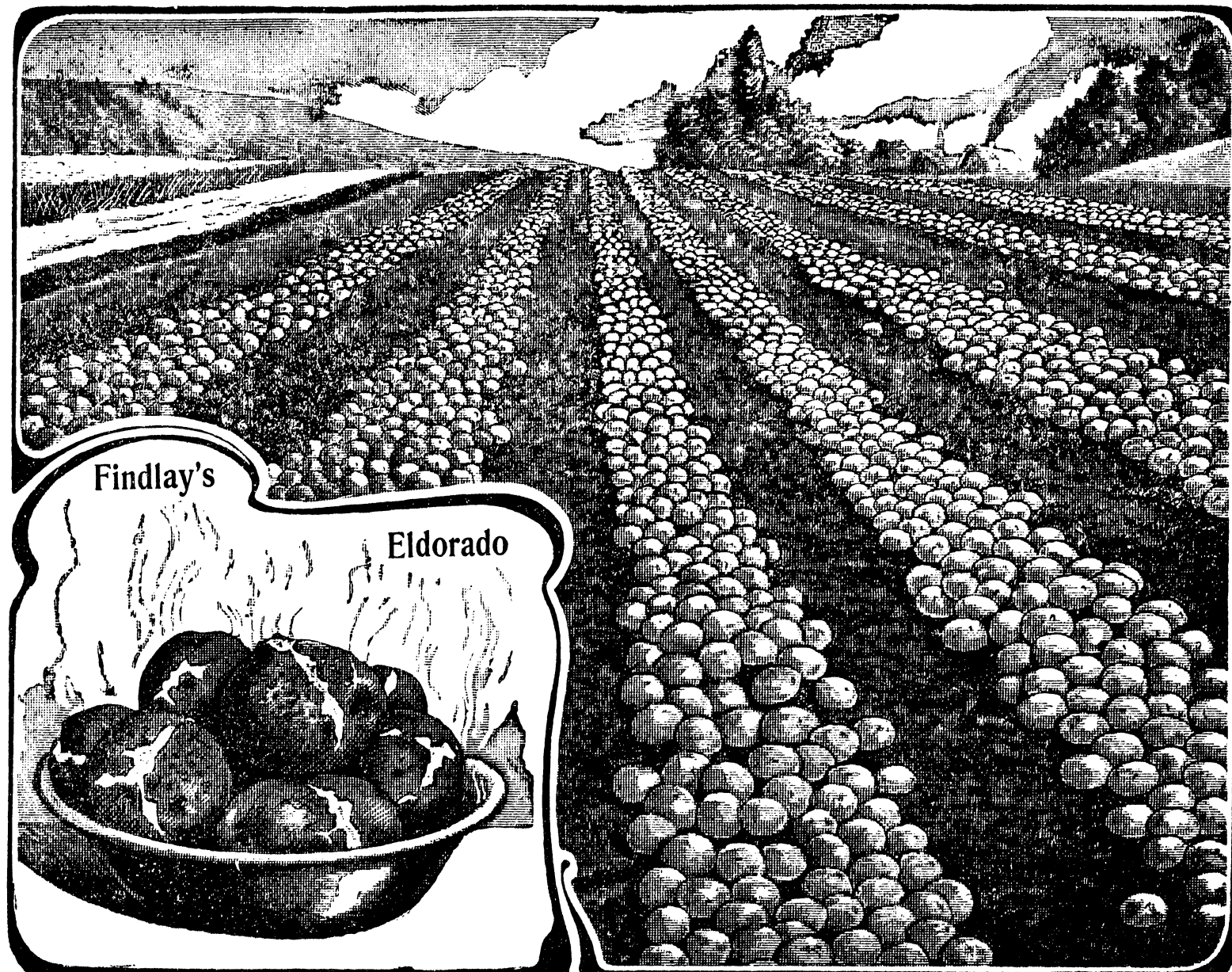
Buchdruckerei von A. Ludwig
in Dels, Georgenstraße 4.

Möbliertes Zimmer zu
vermieten Breslauertorstr. 4, II.

Steuerquittungsbücher

sind zu haben in der
Buchdruckerei des „Kreisblattes“
Dels, Georgenstraße 4.

Die Abonnenten erhalten einen
Prospekt der Firma **Gebrüder**
Ziegler, Erfurt, betreffend Saat-
kartoffeln, worauf wir hierdurch
aufmerksam machen.



Einige Anerkennungen über „Findlay's Eldorado“:

Herr Landwirt und Gemüsezüchter W. T. in Friedr. teilte uns den 28. Oktober 1912 mit: Ich habe in diesem Jahr von Ihren Eldorado zehnmal mehr geerntet wie von meiner alten Sorte, die auf demselben Felde stand. Schicken Sie mir daher wieder 500 Kilo.

So schrieb uns Herr Peter St.-L., Landwirt in Wincheringen, am 3. März 1911: Euer Hochwohlgeboren kann ich nicht genug danken für die im vorigen Jahre von Ihnen gesandten Eldorado-Kartoffeln, welche vollen Anklang hier gefunden haben. Ich habe den 85fachen Ertrag erzielt. Da dieselbe bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen und Gewitterschlägen trotzdem noch standhaft, ausdauernd und haltbar geblieben ist, kann ich dieselbe nicht genug jedem Kartoffelzüchter empfehlen, hauptsächlich noch wegen ihres feinen Geschmacks.

Herr Jakob W., Großsteinhausen b. Zweibrücken, schreibt uns am 26. Februar 1911: Ich kann und muß Ihnen den besten Dank aussprechen über die Eldorado-Kartoffeln, denn sie haben sich tausendfach bewährt.

Herr Wilhelm L. aus Bergkrug b. Kirchhorsten schreibt uns am 1. März 1911: Bin mit den vor 2 Jahren gesandten Eldorado sehr zufrieden und habe einen sehr guten Ertrag erzielt.

Herr Michael R., Gemeindevorstand, Geispoldsheim, schreibt uns am 26. Febr. 1911: Ich habe vor 4 Jahren Eldorado von Ihnen bezogen, welche mich sehr befriedigt hatten. Ich spreche Ihnen herzlichen Dank aus. Es hat mich noch keine Pflanze so beglückt und gefreut wie Eldorado.

Herr Otto B. in Löh (Westf.) schreibt uns am 28. März 1911: Die von Ihnen bezogenen Eldorado haben großartige Erträge geliefert, besonders im vorigen Jahr, wo es bekanntlich sehr naß war. Ich habe dieselben jedem empfohlen, und hoffentlich werden Ihnen aus hiesiger Gegend viele Bestellungen zugegangen sein.

Herr Hugo B., Annen (Wil.), schreibt uns am 11. März 1911: Mit den vor 2 Jahren von Ihnen bezogenen Kartoffeln „Eldorado“ bin ich sehr zufrieden, denn das verflossene Erntejahr ist hier sehr schlecht ausgefallen. Unter sämtlichen Kartoffeln gab es faule, aber bei den Eldorado war auch nicht eine einzige faule dabei. Sie halten sich auch sehr gut im Keller und ich gebe ihnen immer vor allen den Vorzug.

Herr Joh. B. in Rheinhausen b. Hochemmerich schrieb uns: Die von Ihnen bezogenen Eldoradokartoffeln waren sehr gut. An einem Stock, in welchen eine Kartoffel gelegt wurde, waren sogar 91 dicke Knollen. Jedermann wunderte sich sehr darüber.

Herr A. P. in Reichwalde (Ob.-Lausitz) schreibt am 24. Februar 1913: „An den Eldoradokartoffeln habe ich die größte Freude. Mir sind im vergangenen Jahre viele von meinen Sorten schwarz geworden, aber von den von Ihnen bezogenen Eldorado nicht eine, dazu der riesige Ertrag. Ich spreche Ihnen meinen größten Dank dafür aus.“

Herr Arthur W. in Obermittlau b. Bunzlau schreibt am 6. März 1913: „Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, daß ich mit Ihren im Frühjahr 1912 bezogenen Findlay's Eldorado sehr zufrieden bin. Sie sind über meine Erwartungen und kann Sie daher jedem Landwirt empfehlen.“

Herr Adalbert E. in Gstackert schreibt am 9. März 1913: „Die voriges Jahr von Ihnen bezogenen Kartoffeln Eldorado waren großartig. Ich erntete 5 Zentner 36 Pfund von 12½ Pfund, also 43fachen Ertrag. Mein Freund erzielte ein ähnliches Resultat von 12½ Pfund Aussaat auf einem sehr mageren Acker.“

Herr Joh. W., P. Sohn in Dolgesheim (Rheinhausen) schreibt am 4. Dezember 1912: „Ich bezog von Ihnen 1 Postkolli Saatkartoffeln Eldorado und erntete von 10 Pfund 4 Zentner, ich spreche Ihnen für die Saat meinen herzlichen Dank aus.“

Herr Franz K. in Silberskalitz i. Böhmen schreibt am 11. Februar 1913: „Mit den im Vorjahr gelieferten Saatkartoffeln Eldorado war ich sehr zufrieden; ich erntete von 4 Kilo 2½ Zentner.“

Herr Paul G. in Nieder Wüstegiersdorf schreibt am 13. Februar 1913: „Mit dem von Ihnen vor 2 Jahren gelieferten 1 Postkolli Eldoradokartoffeln bin ich sehr zufrieden, habe trotz des schweren Bodens einen 30–35fachen Ertrag erzielt.“

== Illustriertes Preisverzeichnis über Saatkartoffeln und Sämereien auf Wunsch umsonst und postfrei. ==

Unser Anbau 1912 von Saatkartoffeln: 200 Morgen (50 ha).

Gebrüder Ziegler, Samenzüchter, Erfurt.

===== Lieferanten Sr. Majestät des deutschen Kaisers. =====

Seit langen Jahren sind Saatkartoffeln eine große Spezialität unserer Firma. Ausser auf unseren eigenen und Pachtfeldern erfolgt der Anbau unserer Saatkartoffeln aus unserer Aussaat auf 40 Gütern und Rittergütern. Im Sommer werden die Felder durch unser gut geschultes Personal auf Gesundheit und Sortenreinheit hin besichtigt. Etwa vorkommende falsche Stöcke oder Ausartungen werden entfernt. Auf Grund der Besichtigungen können wir das erfreuliche Resultat bekanntgeben, dass **unsere sämtlichen Kartoffelfelder vollkommen frei von Krankheit waren.**

Wir heben diesen Umstand besonders hervor, weil in den letzten Jahren in fast allen Teilen Deutschlands die Blattrollkrankheit sich sehr ausgebreitet hat. Sie tritt hauptsächlich bei alten, abgebauten, resp. in ein und derselben Gegend lange Zeit angebauten Kartoffelsorten auf. Wir selbst schützen uns gegen die Blattrollkrankheit durch fortwährenden Saatwechsel, der uns sehr leicht möglich ist, da wir so viele Güter zur Verfügung haben, die weit voneinander entfernt sind.

Welche glänzenden Resultate durch einen Saatwechsel erzielt werden können, beweisen uns unzählige Atteste. Ein Kunde teilte uns zum Beispiel mit, dass er von unserer Eldorado zehnmal mehr geerntet habe als von seiner alten Sorte, die auf demselben Felde stand.

Das beste Mittel zur Vorbeuge und im Kampf gegen die Blattrollkrankheit ist ein Saatwechsel mit gesundem Saatgut.

===== Echte „Findlay's Eldorado“ =====



3000 Mark für ein Pfund erhielt der berühmte englische Züchter Findlay vor einigen Jahren für seine epochemachende Kartoffelneuheit „Eldorado“. Als wir vor mehreren Jahren als die ersten in Deutschland diese Sorte anboten, ahnte noch kein Mensch, dass „Eldorado“ in solch kurzer Zeit eine derartige Verbreitung finden würde.

Wir halten echte „Findlay's Eldorado“ für die **reichtragendste aller Spelsekartoffeln**. Die ovalplatten ziemlich grossen Knollen haben ganz flachliegende Augen, eine weisse, etwas rauhe Schale und ein weisses, sehr feinkörniges Fleisch. In gekochtem Zustand ist die Kartoffel sehr mehlig und hat einen feinen, nussartigen Geschmack. **Gegen alle Krankheiten und Witterungseinflüsse ist „Findlay's Eldorado“ äusserst widerstandsfähig.**

Wir haben grosse Posten „Findlay's Eldorado“ direkt aus England bezogen und nachgebaut und sind infolgedessen in der Lage, wirklich **echtes** Saatgut anbieten zu können.

Nicht alle Eldorado sind der von uns angebotenen gleichwertig. Machen Sie bitte Vergleichsanbau.

Echte „Findlay's Eldorado“ kosten ab unserem Lager Erfurt in plombierten Säcken:

5 Ztr. Mk. 40.—. 1 Ztr. Mk. 9.—. ½ Ztr. Mk. 5.—.
¼ Ztr. Mk. 3.—. 1 Postkolli Mk. 2.—.

===== Bei größeren Posten Preise brieflich. =====

Es gibt keinen besseren Ersatz für die abgewirtschafteten und wenig tragenden Magnum bonum, als unsere Riesen-Erträge liefernde **echte „Findlay's Eldorado“.**

===== **Kartoffeln halbe Fracht!** =====

Unser Anbau 1912 von Saatkartoffeln: 200 Morgen (50 ha).